

26. November 2020

Geschätzte Besucherinnen und Besucher

Der Bund hat am 18. Oktober 2020 beschlossen, dass ab dem 19. Oktober 2020 für alle öffentlich zugänglichen Innenräume schweizweit eine **Maskenpflicht** gilt.

Wir bitten Sie daher, für Ihren Besuch bei uns im Heim eine Hygienemaske mitzunehmen.

Wir schätzen uns glücklich, dass das APH Städtli bisher von COVID-19-Erkrankungen verschont geblieben ist. Die aktuelle Lage im Kanton St. Gallen bedingt aber eine erneute Besucherbeschränkung.

Wir bitten Sie, folgende Regelungen zu beachten:

- 1) Pro Bewohner/Bewohnerin kann **maximal 2x täglich je eine Person** zu Besuch kommen. Wir bitten Sie um eine Voranmeldung ihres Besuchs.
- 2) Die Besuche sind **nur noch im Zimmer des Bewohnenden möglich**.
- 3) Zu Beginn des Besuchs trägt sich der Besucher / die Besucherin auf einer Liste ein (Name, Adresse, Telefonnummer) und bestätigt, dass sie zurzeit an keinen COVID-19-Symptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns leiden.
- 4) Die Hygiene- und Abstandsregeln (**Händedesinfektion** zu Beginn des Besuchs sowie **1.5 Meter Abstand** zwischen einander) sind generell einzuhalten.
- 5) Während des Besuchs besteht eine **grundsätzliche Maskenpflicht**.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken. Seien Sie willkommen im Heim.

Freundliche Grüsse



Bernhard Handke
Heimleiter